



## **Positionspapier der Landwirtschaftskammer, der Bauern- und Winzerverbände und des Waldbesitzerverbandes zur Biodiversität\* in Rheinland-Pfalz**

**Bad Kreuznach im Oktober 2009**

Rheinland-Pfalz verfügt über einen beeindruckenden Reichtum an wertvollen Natur- und Kulturlandschaften mit einer beachtlichen Vielzahl an Tier- und Pflanzenarten. Darauf basiert seine landschaftliche Schönheit, die Anziehungskraft für Touristen und die hohe Lebensqualität für seine Bürger. Weltweit, so auch in Rheinland-Pfalz, leidet die biologische Vielfalt ganz besonders unter dem unverminderten Flächenverlust durch Bebauungen und Infrastrukturmaßnahmen. Alleine für Siedlung und Verkehr gehen in Rheinland-Pfalz jedes Jahr 2.200 ha verloren; d.h. jeden Tag fallen ca. 6 ha der Versiegelung anheim und stehen damit als Potenzialfläche für die Biodiversität nicht mehr zur Verfügung. Natürlicher Lebensraum verschwindet und der Artenreichtum nimmt dabei unwiederbringlich ab.

Gerade in Rheinland-Pfalz findet sich nicht zuletzt wegen der spezifischen Anforderungen an die Produktionsstandorte für Landwirtschaft, Weinbau, Obstbau, Gemüsebau und Forsten eine vielfältige Ausprägung von Ökosystemen. Viele davon haben erst durch die anthropogene Nutzung ihre Bedeutung für Natur und Landschaft und damit für die Biodiversität erlangt (z.B. Heide, Niederwald oder Grünlandgesellschaften). Dabei spielen auch die unterschiedlichsten Eigentums- und Besitzverhältnisse eine große Rolle. Die mit der Bewirtschaftung der Flächen im Rahmen landwirtschaftlicher, weinbaulicher und forstwirtschaftlicher Tätigkeit einhergehende Nutzungsvielfalt bildet eine wichtige Grundlage für die Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität in Rheinland-Pfalz. Nur eine flächendeckende landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung ist in der Lage, diese Vielfalt zu erhalten. Deshalb muss es Anspruch von Politik und Gesellschaft sein, dies dauerhaft zu gewährleisten.

Die Biodiversität wandelt sich im Laufe der Zeit. Sie ist nicht statisch, sondern dynamisch und von vielen Faktoren beeinflusst. Für den Erhalt der Biodiversität sprechen, neben ökologischen und ökonomischen Gründen, auch soziale, kulturelle und ethische Gründe. Der Mensch verfügt als einzige Spezies über die Fähigkeit, die Folgen seines Handelns zu reflektieren. Daraus erwächst ihm eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Vielfalt des Lebens - der Schöpfung - auf der Erde. Die Be-

wahrung der Schöpfung ist eine Verpflichtung für alle Menschen dieser Welt. Die Landnutzer, Bauern, Winzer und Waldbesitzer in Rheinland-Pfalz stellen sich dieser Verantwortung für die Gesellschaft.

### **Fakten zur Förderung und Entwicklung der Biodiversität:**

1. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche ist mit ca. 720.000 ha in Rheinland-Pfalz eine der wichtigsten Grundlagen für eine reichhaltige Arten- und Ökosystemdiversität. Erhalt, Pflege und Entwicklung einer Vielzahl von Lebensräumen, die bisher als eine kostenlose Leistung der Landwirtschaft erbachtet wurden, basieren auf dieser Flächenbewirtschaftung. Viele Rote-Liste-Arten (Dicke Trespe, Zwergbinsen-Gesellschaften) finden erst aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung ihren Lebensraum, viele besonders im Rahmen von Natura 2000-Gebieten geschützten Arten sind nur wegen der dort praktizierten Bewirtschaftung der Flächen anzutreffen (Wiesenweihe auf Ackerflächen, Goldregenpfeiffer auf Intensivgrünland uvm.). Einige Arten finden sich nahezu ausschließlich auf intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen.
2. Die forstwirtschaftliche Nutzung ist nachhaltig und umweltfreundlich. Die Bewahrung, Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt findet im Wald auf 833.000 ha, das sind 42 % der Landesfläche, statt. Mit einem Anteil der Laubbäume von 57 % (Buche 21 %, Eiche 20 %, sonstiges Laubholz 16 %) hat Rheinland-Pfalz den höchsten Laubholzanteil aller Flächenländer (Bundesdurchschnitt 38 %). Die oft gemischt und mehrschichtig aufgebauten Wälder in Rheinland-Pfalz sind naturnah und weisen eine große Artenvielfalt auf. Das hat dazu geführt, daß von den 375.000 ha Natura 2000-Gebieten rund 296.000 ha, das sind 78%, im Wald liegen.

Die Waldbesitzer bewirtschaften ihren Wald nach den Ziel- und Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft und tragen so zum Erhalt von Lebensräumen und Biodiversität maßgeblich bei.

Der Wald in Rheinland-Pfalz prägt die schöne Mittelgebirgslandschaft. Er ist Klima-, Wasser- und Bodenschutz. Er bietet der Bevölkerung auf ganzer Fläche die Möglichkeit zur Erholung und wird von rund 2.000 Gemeinden und 300.000 privaten Waldbesitzern genutzt und gepflegt. Die Vielfalt der Eigentümer ist hier Garant für die biologische Vielfalt oder Biodiversität.

3. Charakteristisch für Rheinland-Pfalz ist die weinbaulich geprägte Kulturlandschaft, vor allem an den großen Flüssen Rhein, Mosel, Ahr und Nahe. Insbesondere der arbeitsintensive Steil- und Steilstlagenweinbau ist Lebensraum für eine reichhaltige Artenvielfalt von Flora und Fauna. Diese Sonderstandorte für wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten können jedoch ihre Wertigkeit nur bei einer Offenhaltung der Lagen entfalten, was über eine nachhaltige Bewirtschaftung durch die Winzer für die Gesellschaft kostengünstig und mit mehrfachem Nutzen gewährleistet wird. Die enorme Arbeitsbelastung in solchen Lagen führt vielerorts zur Aufgabe der Bewirtschaftung und zu erheblichen Verbuschungs- und Verbrachungstendenzen. Der damit einhergehende Lebensraumverlust bewirkt einen bedauerlichen Rückgang des Arteninventars und damit auch der Biodiversität. Dies gilt für weinbauliche Flächen insgesamt.

4. Die landwirtschaftliche Nutzung der Tier- und Pflanzenarten ist unabdingbare Voraussetzung für die Grundversorgung der menschlichen Ernährung. Das Verbraucher- und Ernährungsverhalten der Bevölkerung ist daher ein wichtiger Baustein der Biodiversität, da es in einem großen Maße das Anbauverhalten und die Flächennutzung in Deutschland und in Rheinland-Pfalz bestimmt. Mit dem sich daraus ergebenden Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie müssen sich jedoch im Gegensatz zu anderen Wirtschaftsbereichen ausschließlich die Bauern, Winzer und Waldbauern auseinandersetzen. Dies wird auf der einen Seite über die Vorgaben der Fachgesetzgebungen und über die gute fachliche Praxis, auf der anderen Seite und in besonderem Maße auch aufgrund der fachlichen Qualifikation der Bewirtschafter gewährleistet. Gerade in den Bereichen der integrierten und umweltverträglichen Nutzung der Flächen nehmen die rheinland-pfälzischen Landwirte, Winzer und Waldbesitzer im europäischen Vergleich eine Spitzenstellung ein. So können regionale und gesunde Nahrungsmittel und wichtige Grundstoffe für die Industrie und Energiegewinnung produziert werden. Gleichzeitig wird eine vielfältige und lebenswerte Umwelt entwickelt und gestaltet. Die menschengemachte Vielfalt von Nutzpflanzen und -tieren stellt zudem ein wichtiges kulturelles Erbe dar.
5. Die bodengebundene Tierhaltung auf den Grenzertragsstandorten in den Mittelgebirgslagen in einem Umfang von mehr als 250.000 Hektar hat in Rheinland-Pfalz eine besondere Tradition. Insgesamt werden 35 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche, d. h. 248.000 ha als Dauergrünlandflächen im Land bewirtschaftet und kultiviert. Insbesondere die über 4.000 Mutterkuhhalter und darüber hinaus über 2.500 Milchviehbetriebe bewirken mit ihrer Grünlandnutzung einen unentgeltlichen und nachhaltigen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Diese Leistungen tragen nachweislich zu einem erheblichen volkswirtschaftlichen Mehrwert durch ressourcenschonende Bewirtschaftung bei gleichzeitigem Erhalt der Lebensräume und Arten (Biodiversitätszugewinn) bei.
6. Die Landwirtschaft sieht sich in der Verantwortung, ihren eigenen Beitrag zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und zum Schutz der Biodiversität durch die Bewirtschaftung der Flächen zu leisten. Dabei gilt es auch, brachfallende und unwirtschaftliche Grenzertragsstandorte als wichtige Potentialflächen für die Biodiversität zu bewirtschaften und zu erhalten. Eine besondere Herausforderung stellt dabei das „In-Kultur-Halten“ von Steil- und Steilstlagen dar.

Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz des Landes sind Angebote an die Landnutzer, Extensivierungsmaßnahmen und Artenschutzprojekte umzusetzen. Diese Angebote basieren jedoch lediglich auf der Vergütung des erhöhten Arbeitsaufwandes und der erhöhten Kosten der Bewirtschaftung; eine Anreizkomponente mit langfristigen ökonomischen Vorteilen ist darin nicht enthalten. Die freiwillige Verpflichtung der Vertragspartner zeigt, dass auch auf dem Gebiet der Agrarumweltmaßnahmen ein erheblicher Anteil an naturschutzfachlicher Verantwortung von den Landnutzern ohne eine ausreichende monetäre Unterstützung auf freiwilliger Basis erbracht wird. Ein vergleichbares Angebot für die privaten Waldbesitzer in Rheinland-Pfalz besteht im Rahmen des Vertragsnaturschutzes nicht.

7. Die Aus- und Weiterbildung sowie die Beratung in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist ein weiterer Baustein für Erhalt und Weiterentwicklung der Biodiversität. Mit der von der Landwirtschaft angebotenen Naturschutzberatung werden Landnutzer für die Belange des Naturschutzes sensibilisiert sowie Problemlösungen aufgezeigt. Gerade die naturschutzfachlichen Aspekte in der Aus- und Weiterbildung der Landwirte, Forstwirte und Winzer werden in der Zukunft eine noch wichtigere Rolle spielen. Die Basisarbeit, die in der Berufsbildung geleistet wird, stellt einen weiteren wichtigen Baustein für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Biodiversität in der Fläche dar.
8. Die Bereitschaft der Land- und Forstwirtschaft, sich aktiv für Naturschutz und den Erhalt der Biodiversität zu engagieren, ist weit verbreitet. Ehrenamtlicher Naturschutz ist durch aktives Mitwirken der Waldbesitzer, Landwirte und Winzer in den Kommunen und Verbänden ein nicht wegzudenkender Bestandteil von angewandtem Naturschutz und damit eine wichtige Säule sowie freiwilliger Beitrag zum Erhalt der Biodiversität.

### **Resümee:**

Erhalt und Entwicklung der Biodiversität ist eine Quelle, aus der die menschliche Entwicklung schöpfen kann. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass die erforderlichen Maßnahmen nur zu Lasten der Grundeigentümer und Bodenbewirtschafter umgesetzt werden. Unsere Beispiele zeigen, dass Leistungen der Landnutzer für den gegenwärtigen Status und die zukünftige Bewahrung der Biodiversität unverzichtbar sind. Zudem lebt kein anderer Berufsstand mehr in dem Bewusstsein, von natürlichen Lebensgrundlagen und Artenvielfalt abhängig zu sein. Daraus resultiert das Bewusstsein und die Bereitschaft zum Schutz der Biodiversität.

Wir sehen, dass es durch eine Anpassung der Produktion an gesellschaftliche und betriebswirtschaftliche Erfordernisse zu einer Veränderung der Biodiversität in einzelnen Bereichen kommen kann. Aber auch die veränderte Bodenbewirtschaftung schafft neue Lebensräume und Spielräume für andere Arten. Die Veränderung der Biodiversität ist in seinen Wirkungsgefügen äußerst komplex. Sie muss vorurteilsfrei betrachtet werden. Folgende Aspekte müssen deshalb aus unserer Sicht in der Diskussion über die Biodiversitätsstrategie beachtet und gelöst werden:

- I. Deutliche Verringerung der Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlicher Flächen durch Siedlung und Verkehr zum langfristigen Schutz der Grundlagen der Landwirtschaft und damit der Biodiversität.
- II. Veränderung der Förderpraxis für Wohnungsbau und Gewerbe (Innenentwicklung vor Außenentwicklung).
- III. Veränderung des Verbraucherverhaltens durch Information und Aufklärung über den Wert der heimischen Nahrungsmittel und Baustoffe ("Rohstoffe der kurzen Wege") für Gesellschaft und Natur.
- IV. Veränderung der land- und forstwirtschaftlichen Förderpraxis mit Berücksichtigung der ökologischen Leistungen der Land- und Forstwirte durch Nutzung der Flächen und zur Förderung marktfähiger regional vermarkteter Produkte.
- V. Zusätzliche Erweiterung der Agrarumweltmaßnahmen und Erweiterung der Angebotspalette beim Vertragsnaturschutz auch und gerade für Maßnahmen im Wald.

- VI. Erarbeitung von Aus- und Weiterbildungsschwerpunkten für Landwirte, Förster und Winzer im Fachbereich der Biodiversität.
- VII. Freiwillige Verpflichtung von Handel und lebensmittelverarbeitender Industrie zur Förderung hochwertiger und regional verfügbarer Produkte.
- VIII. Entwicklung von ländlichen Räumen und regionaler Tourismuskonzepte durch öffentlichkeitswirksame Präsentation einer multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft.

-----  
<sup>1</sup> \*Biodiversität

**Biodiversität** oder **biologische Vielfalt** bezeichnet gemäß dem Übereinkommen über biologische Vielfalt (9. Vertragsstaaten-Konferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, CBD vom 19.-30. Mai 2008 in Bonn) die Vielfalt der Arten auf der Erde, die genetische Vielfalt sowie die Vielfalt der Ökosysteme. Die Biodiversität einer Region umfasst dabei:

1. Die genetische Diversität - einerseits die genetische Vielfalt aller Gene innerhalb einer Art (= genetische Variation), andererseits die gesamte genetische Vielfalt einer Biozönose oder eines Ökosystems.
2. die Artendiversität - die Vielzahl an Arten in einem Ökosystem
3. die Ökosystem-Diversität - die Vielfalt an Lebensräumen und Ökosystemen
4. die Funktionale Biodiversität - die Vielfalt realisierter ökologischer Funktionen und Prozesse im Ökosystem (z.B. Stoffabbau-Kapazitäten)